FS Forum Strafvollzug

Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe

September/Oktober 2023 | 72. Jahrgang | ISSN 1865-1534 | PVST Entgelt bezahlt 6979

Schwerpunkt: (Dr-) Aufsicht

Aufsicht zwischen „Quelle des Mißerfolgs“ und Garant der Rechtsstaatlichkeit | Heidi Drescher, Jochen Goerdeler

Aufsicht im Justizvollzug – rechtliche Grundlagen | Jochen Goerdeler

Das Mysterium Aufsichtsbehörde – Konzept Berlin | Susanne Gerlach

Vom Kontrolleur zum Coach? Verhältnis von Aufsicht und Beratung | Carsten Dee

Im Kleinen das Große sehen – Aufsichtsteam Niedersachsen | André Höher

Wahrung der Menschenwürde – Nationale Stelle | Sarah Teweleit

„Bitte helfen Sie mir (...)“ – Anstaltsbeirat | Selin Arikoglu

Organisation und Aufsicht der Bewährungshilfe | Jochen Goerdeler, Daniel Wolter, Jo Tein

Führungsaufsicht im Land Brandenburg | Petra Pennucci

Interview mit dem Ersten Vize-Präsidenten des CPT, Hans Wolff | Jochen Goerdeler

Forschung & Entwicklung

Behandlung opioidabhängiger Gefangener | Mark Stemmler et al.

Infektionsgefährdung für Bedienstete im Justizvollzug | Lea Küpker, Heiko M. Köster

4 | 23

Herausgeber
Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e.V.

Redaktion
Frank Arloth
Heidi Drescher
Susanne Gerlach
Jochen Goerdeler
Anne Kaplan
Gesa Lürßen
Stephanie Pfalzer
Karin Roth
Stefan Suhling
Daniel Wolter

FS Forum Strafvollzug

Schriftenreihe Band 4

Debbie Schepers und Wolfgang Wirth (Hrsg.)

Klima(forschung) im Strafvollzug

Ansätze und Perspektiven zur Schaffung eines gesundheitsfördernden Anstaltsklimas

Justizminister **Peter Biesenbach**
Rede anlässlich der Fachtagung „Klimaforschung im Strafvollzug".

Wolfgang Wirth und **Debbie Schepers**
Klimaforschung, Gesundheitsförderung und Behandlungserfolg im Strafvollzug

Bernhard Badura
Arbeitsklima und Gesundheitsmanagement im öffentlichen Dienst

Wolfgang Wirth
Fehlzeitenentwicklung bei Strafvollzugsbediensteten

Christoph Pahlke
Gesundheitliche Belastungen am Arbeitsplatz Strafvollzug

Rebecca Lobitz und **Debbie Schepers**
Klimatische Belastungen am Arbeitsplatz Strafvollzug und ihr Verbesserungspotential

Debbie Schepers
Das Klima im Strafvollzug. Eine Chronologie der deutschen Fachdiskussion

Marcel Guéridon
Gesundheit und Klima im Strafvollzug – keine einfache Beziehung

Norbert Schalast
Das soziale Klima im Straf- und Maßregelvollzug. Einige Befunde und Überlegungen

Evelyn Heynen
„Nothing Works" war gestern ... Das Gruppenklima im Jugendstrafvollzug

Erschienen: 2022 | **Umfang:** 148 Seiten | **Kosten:** € 24,90 zzgl. Porto und Verpackung
Bestellung: Druckerei der JVA Heimsheim | Mittelberg 1 | 71296 Heimsheim
Telefon: 0 70 33 - 30 01 - 410 | Fax: - 411 | E-Mail: druckerei-hhm@vaw.bwl.de

Liebe Leserinnen und Leser

Die Entscheidung des **Bundesverfassungsgerichts** (BVerfG) zur **Höhe des Arbeitsentgelts** von Strafgefangenen wurde lange ersehnt (vgl. schon die Beiträge in FS Heft 3 und 4/2020). Denn die Aktenzeichen der Entscheidung stammen aus den Jahren 2016 und 2017. Im Hinblick auf die langjährige Bearbeitung der beiden Verfassungsbeschwerden aus Bayern und Nordrhein-Westfalen war die Erwartungshaltung an die Entscheidung dazu groß. Das Urteil vom 20. Juni 2023, dessen Leitsätze wir auf S. 278 abdrucken, wird dem allerdings nicht gerecht. Wer konkrete Aussagen – etwa zur Höhe eines künftigen Arbeitsentgelts für Gefangene – erwartet hat, wurde enttäuscht. Leider enthält die Entscheidung trotz der beachtlichen Anzahl von Randnummern (247) wenig Konkretes. Vielmehr betont das BVerfG den weiten Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers und nennt dabei zahlreiche, wenn nicht sogar alle denkbaren Umstände, die der Gesetzgeber berücksichtigen könne. Daher dürfte es nicht leicht werden, diese sehr allgemein gehaltenen Vorgaben durch die Landesgesetzgeber umzusetzen. Eindeutig dürfte sein, dass von dem Urteil **alle Länder betroffen** sind, unabhängig davon, ob die Arbeit dort als Pflichtarbeit oder freiwillige Arbeit ausgestaltet ist. Denn das BVerfG betont, dass die Arbeit in beiden Fällen denselben Zielen diene (Rn. 170), so dass auch der ersatzlose Wegfall von Freistellungstagen einer besonderen Rechtfertigung bedürfe (Rn. 194).

Prof. Dr. Frank Arloth
Amtschef des Bayerischen Staatsministerums der Justiz
frank.arloth@stmj.bayern.de

Klar ist auch, dass die **Höhe des Arbeitsentgelts substanziell angehoben** werden muss. Auch dies betrifft alle Länder, die gut daran tun, die vom BVerfG gesetzte Frist ebenfalls einzuhalten. Ansonsten werden mit Ablauf des 25. Juni 2025 Verfassungsbeschwerden auch in anderen Ländern sofort Erfolg haben. Es ist daher zu begrüßen, dass sich der Strafvollzugsausschuss in einer Sondersitzung am 29. Juni 2023 mit den Folgen der Entscheidung befasst hat (dazu auch der Bericht auf S. 251) und eine länderübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt, deren Auftaktsitzung bereits am 26.7.2023 stattfand.

Erste Besprechungen des Urteils finden Sie im aktuellen Heft von Professorin **Kirstin Drenkhahn** (S. 278) und Rechtsanwalt **Thomas Galli** (S. 280).

Der **Schwerpunkt** dieses Heftes unter dem Titel **„(Dr-) Aufsicht“** beschäftigt sich mit der Aufsicht über den Justizvollzug und seiner Steuerung – ein Thema, das in der „blauen Zeitschrift“ überraschend lange nicht vertieft behandelt worden ist, obwohl es für die Handlungsspielräume der Anstalten und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie allgemein für die Lebenswirklichkeit im Justizvollzug von größter Relevanz ist. **Heidi Drescher** und **Jochen Goerdeler** haben hierzu einige informative und lesenswerte Beiträge aus unterschiedlichen Perspektiven zusammengestellt, die nicht nur die Aufsicht über den Justizvollzug sowie Bewährungshilfe und Führungsaufsicht im eigentlichen Sinne, sondern auch andere Erscheinungsformen der „Begleitung“ betreffen, bspw. durch Anstaltsbeiräte oder menschenrechtliche Präventionsmechanismen. Für weiteres verweise ich auf die Einleitung in den Schwerpunkt auf S. 217.

Besonders erwähnen möchte ich an dieser Stelle auch den Beitrag von **Michael Schäfersküpper**: den Abschluss seiner vierteiligen Serie über die Disziplinarmaßnahmen im Justizvollzug (S. 260). Es ist, wie er selbst am Ende des Beitrages schreibt, zugleich der Abschluss eines 2019 in Forum Strafvollzug begonnen Projektes, die Regelungen über die Allgemeinen und Besonderen Sicherungsmaßnahmen, den Unmittelbaren Zwang und, nun, die Disziplinarmaßnahmen darzustellen. Ihm gebührt von unserer Seite herzlichen Dank für seine verständliche und praxisorientierte Darstellung dieser Rechtsgebiete! Und natürlich hoffen wir, dass sich andere Themen für eine Fortsetzung finden.

Die gesamte Redaktion wünscht eine interessante Lektüre. Bleiben Sie uns weiterhin verbunden!

Ihr Frank Arloth

Editorial
213 | *Frank Arloth*

215 **Magazin**

Schwerpunkt
217 Aufsicht zwischen „Quelle des Mißerfolgs“ und Garant der Rechtsstaatlichkeit
Einleitung in den Schwerpunkt
| *Heidi Drescher, Jochen Goerdeler*

219 Aufsicht im Justizvollzug
| *Jochen Goerdeler*

227 Das Mysterium Aufsichtsbehörde
| *Susanne Gerlach*

232 Vom Kontrolleur zum Coach?
| *Carsten Dee*

234 Im Kleinen das Große sehen
| *André Höher*

235 Wahrung der Menschenwürde
| *Sarah Teweleit*

238 „Bitte helfen Sie mir (...)“
| *Selin Arikoglu*

240 Organisation und Aufsicht der Bewährungshilfe (und ggf. weiterer ambulanter sozialer Dienste der Justiz)
| *Jochen Goerdeler, Daniel Wolter, Jo Tein*

242 Führungsaufsicht im Land Brandenburg
| *Petra Pennucci*

247 „Der unabhängige Blick von außen ist wichtig.“
Interview mit Hans Wolff
| *Jochen Goerdeler*

Aus den Ländern
251 Länder beraten über Urteil des Bundesverfassungsgerichts
| *Peter Holzner*

Forschung & Entwicklung
252 Behandlung opioidabhängiger Gefangener in Deutschland
| *Mark Stemmler, Maren Weiss, Kerstin Geißelsöder, Klara Boksán, Michael Dechant, Johann Endres, Maike Breuer, Gregor Groß, Norbert Wodarz*

256 Infektionsgefährdung für Bedienstete im Justizvollzug aus arbeitsmedizinischer Sicht
| *Lea Küpker, Heiko M. Köster*

Recht & Reform
260 Gefangene und Disziplinarmaßnahmen, Teil 4
| *Michael Schäfersküpper*

Medien
266 Christian Engert: Mitarbeiterführung heute
| *Stephanie Pfalzer*

Tagungsbericht
267 Strafvollzug und Bewährungshilfe in Europa: Neue Herausforderungen und innovative Antworten
| *Nadya Radkovska*

270 Justizvollzug im europäischen Kontext
| *Yvonne Radetzki*

272 Empfang zur Übergabe des Jahresberichts 2022 der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter
| *Sarah Teweleit*

Reisebericht
273 „Im Westen viel Neues“?
| *Alexander Vollbach*

Steckbrief
277 Einrichtung für Abschiebungshaft Hof

Rechtsprechung
278 Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG, Gefangenenvergütung
Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 20. Juni 2023

278 Was lehrt uns das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Arbeitsentlohnung – und was nicht?
| *Kirstin Drenkhahn*

281 Wunsch und Wirklichkeit
| *Thomas Galli*

218 **Hinweis auf Forum Strafvollzug-App**

276 **Bezugsbedingungen**

284 **Impressum**

Vorschau Heft 5/2023:
Zusammenarbeit Justizvollzug und Soziale Dienste

Gefördert durch:
Bundesministerium der Justiz
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

// PRI: Global Prison Trends 2023

Penal Reform International (PRI) veröffentlichte gemeinsam mit dem Thailand Institute of Justice, zum neunten Mal den jährlichen Bericht „Global Prison Trends". In der Ausgabe 2023 werden die Auswirkungen der Wirtschaftskrise und der steigenden Kosten für Lebensmittel, Transport und Energie auf die Gefängnissysteme, die Inhaftierten und ihre Familien aufgezeigt.

Einige ausgewählte Kernaussagen sind:

- Es gibt weltweit mehr als 11,5 Millionen Menschen im Gefängnis, meist Männer.
- Etwa ein Drittel der weltweit inhaftierten Personen gilt als unschuldig, bleibt aber in Untersuchungshaft eingesperrt.
- Es sind weltweit mehr als 740.000 Frauen und Mädchen im Gefängnis, die Tendenz steigt in fast allen Ländern.
- Weltweit sind fast 23 Millionen Kinder direkt oder durch ihre Eltern von einer Inhaftierung betroffen.
- Der Anstieg der Lebenshaltungskosten und Sparmaßnahmen sind für die Menschen in Haft und ihre Familien akut zu spüren.
- Der Gebrauch von virtuellen Anhörungen und Videos verbreitet sich rasant in allen Ländern.
- Trotz der Vorteile von Maßnahmen ohne Freiheitsentzug wie der Bewährung stehen für diese keine angemessenen Ressourcen für die Einführung, Ausweitung und erfolgreiche Umsetzung zur Verfügung.
- Mit manchen Ausnahmen schreitet die weltweite Abschaffung der Todesstrafe voran.
- Viele Strafrechtsreformen haben zu längeren Haftstrafen geführt, einschließlich lebenslanger Haftstrafen.
- Immer mehr Länder wenden sich von der strafenden Drogenpolitik ab, die dazu geführt hat, dass schätzungsweise 2,2 Millionen Menschen wegen Drogendelikten im Gefängnis sitzen.
- Gesundheitssysteme in Gefängnissen kämpfen mit hohen Raten von Infektionskrankheiten, psychischen Erkrankungen und vermehrt älteren Menschen in ihrer Obhut.
- Gewalttätige und kriminelle Subkulturen in Gefängnissen stellen eine zentrale Herausforderung für die Mehrheit der Gefängnissysteme auf der ganzen Welt dar.

[dbh-newsletter v. 21.08.2023]
↳ https://www.dbh-online.de/aktuelles/bericht-des-pri-global-prison-trends-2023
↳ https://cdn.penalreform.org/wp-content/uploads/2023/06/GPT-2023.pdf

// SPACE I: Bericht über die jährliche Strafvollzugsstatistik des Europarates (2022)

Dieser Bericht fasst die wichtigsten Ergebnisse der jährlichen Statistik zum Gefängnis des Europarats aus dem Jahr 2022 zusammen. Insgesamt haben sich 48 von 51 Ländern des Europarates an der Umfrage beteiligt. Zum 31. Januar 2022 waren 981.575 Personen im Strafvollzug inhaftiert. Bezogen auf die Einwohnerzahl führt dies zu einer durchschnittlichen europäischen Inhaftierungsrate von 118 Häftlingen pro 100.000 Einwohner, während der mittlere Wert niedriger ist und bei 104 Insassen pro 100.000 Einwohner liegt. In den verschiedenen Ländern des Europarates sind erhebliche Unterschiede in der Anzahl an Inhaftierten zu beobachten. Die osteuropäischen Länder und die Kaukasusregion, einschließlich Aserbaidschan, Georgien und Türkei, weisen deutlich höhere Werte auf, als die west- und nordeuropäischen Länder. Die Varianz liegt zwischen 80 und 200 Insassen pro 100.000 Einwohner. Das Durchschnittsalter der Inhaftierten in europäischen Strafvollzugsanstalten beträgt zum 31. Januar 2022 38 Jahre. Ungefähr 16,5 % der Insassen sind 50 Jahre oder älter und 3 % sind 65 Jahre oder älter. Im Durchschnitt haben 25 % der Insassen in europäischen Gefängnissen ihren Wohnsitz in einem anderen Land. Dieser Prozentsatz variiert jedoch erheblich zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates, von unter 5 % bis über 40 % z.B. in der Schweiz (70 %), in Griechenland (59 %) in Zypern (52 %) oder in Österreich (49 %). Im Durchschnitt besitzen 30 % der ausländischen Inhaftierten die Staatsbürgerschaft eines Mitgliedstaats der Europäischen Union. In Strafhaft beträgt im Durchschnitt bei 21 % der Inhaftierten die Inhaftierungsdauer 1 bis weniger als 3 Jahre. Bei 19 % der Inhaftierten beträgt die Inhaftierungsdauer 5 bis weniger als 10 Jahre und bei 16 % der Inhaftierten 3 bis 5 Jahre (16 %). Etwa 14,5 % der Inhaftierten verbüßen Haftstrafen von 6 Monaten bis weniger als einem Jahr.

[EuroPris Newsmeldung v. 24.07.2023]
↳ https://www.europris.org/news/space-i-2022-report-on-the-council-of-europe-annual-prison-statistics-2023/

// Prison Project USA: Little Scandinavia

Das Gefängnis SCI (State Correctional Institution) Chester, betrieben von der Strafvollzugsbehörde Pennsylvania (USA), schickte im Sommer 2019 Mitarbeiter*innen nach Schweden, Norwegen und Dänemark, um sich von dem skandinavischen Strafvollzug inspirieren zu lassen. Nach ihrer Rückkehr wurde die Einheit Charlie Alpha des SCI Chester umgebaut, mit dem Ziel das Erlernte zu transferieren. Zentrales Element der neuen Abteilung „Little Scandinavia" sollte die Wiedereingliederung in die Gemeinschaft nach der Entlassung sein. Sicherheit, Transparenz und Innovation – geleitet von diesen Werten gibt es individuelle Zellen mit eingebauten Kühlschränken, eine Gemeinschaftsküche, umgeben von Pflanzen und Grünflächen, Bildung, Arbeit und Behandlung innerhalb des SCI Chester-Systems. Ausgelegt ist die Abteilung für 64 Männer. Bereits vor der Eröffnung zogen sechs ausgewählte Männer mit lebenslanger Haftstrafe in der Abteilung ein, um sie gemeinsam mit dem Personal zu erproben. Trotz coronabedingter zweijähriger Pause konnte die Einheit im Mai 2022 eröffnet werden. Stand April 2023 lebten dort 55 Männer, ausgewählt anhand einer Lotterie, um eine möglichst wirklichkeitsgetreue Gefängnispopulation abzubilden. Von der Verlosung ausgenommen werden allerdings Personen, die erst kürzlich durch Fehlverhalten oder Gewalt aufgefallen sind. Die Kommunikation der Mitarbeitenden und der Bewohner soll offen und freundlich erfolgen, ein humanitäres Umfeld geschaffen werden. Bislang scheint es dort auch kaum ernsthaftes Fehlverhalten zu geben.

Um die Wirksamkeit des Modells zu überprüfen, wurden bereits vor der Eröffnung und werden seither in regelmäßigen Abständen Daten erhoben in Bezug auf die Zufriedenheit des Personals und der Bewohner und die Beziehungen zwischen den Personen,

die dort leben und arbeiten. Diese Daten sollen langfristig dahingehend ausgewertet werden, inwiefern das Gefängnisklima Einfluss auf die Rückfallquote haben kann. Daneben sollen sie Ergebnisse liefern, in welchem Umfeld Männer in Haft weniger Stress und Konflikte erleiden.

Der dieses Projekt begleitende Dokumentarfilm mit dem Titel „Fängelseexperimentet Little Scandinavia" gewann dieses Jahr den ‚Buyers Coup de Coeur' auf der MIPDOC in Cannes.

[dbh-newsletter v. 21.08.2023]
↳ https://www.dbh-online.de/aktuelles/prison-project-little-scandinavia

// Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter – Jahresbericht 2022

Im Zeitraum vom 01. Januar 2022 – 31. Dezember 2023 begleitete die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter (NSzVvF) vier Abschiebungsmaßnahmen und besichtigte 66 Einrichtungen, davon 24 im Maßregelvollzug. Dabei stellte die NSzVvF gravierende Verletzungen der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG) fest:

Monatelange isolierte Unterbringungen ohne die Möglichkeit eine Stunde im Freien zu verbringen, besonders gesicherte Hafträume die „Glaskäfigen" ähneln und eine Kommunikation nur auf dem Boden liegend oder kniend durch die Essensklappe ermöglichen, Fixierungen bei welchen die Betroffenen lediglich Unterwäsche aus Papier tragen, Kriseninterventionsräume mit Steckbecken anstelle von sanitären Einrichtungen, welche durch die Kostklappe gereicht werden müssen, und einer unverpixelten Videoaufnahme der Notdurft, unzureichende Berücksichtigungen des Kindeswohls bei Abschiebungsmaßnahmen, landesrechtliche Gesetze zum Maßregelvollzug, die mit den verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht im Einklang stehen, eklatante Mehrfachbelegungen im Maßregelvollzug mit gravierenden Folgen und Doppelhafträume ohne abgetrennte Toilette bzw. mit unzureichender Belüftung.

[dbh-newsletter v. 10.08.2023]
↳ https://www.dbh-online.de/aktuelles/die-nationale-stelle-zur-verhuetung-von-folter-jahresbericht-2022
↳ https://www.nationale-stelle.de/publikationen.html

// 28. Deutscher Präventionstag: Aufzeichnungen von Eröffnungs- und Abschlussplenum online

Am 12. und 13. Juni 2023 fand in Mannheim der 28. Deutsche Präventionstag statt. Das Schwerpunktthema des Kongresses war „Krisen & Prävention", befasst wurde sich mit den Wahrnehmungen, Auswirkungen, Umgangsweisen und präventiven Lösungsansätzen aktueller Krisen. Neben diesem Thema wurden auch andere Themenfelder der Gewalt- und Kriminalprävention sowie Suchtprävention, Public Health und Verkehrsprävention diskutiert. Es gab ein breites Angebot an Vortragsformaten. Die Videoaufzeichnungen sowie weitere Präsentationen sind nun auf der Website des Deutschen Präventionstages abrufbar.

[dbh-newsletter v. 21.8.2023]
↳ https://www.dbh-online.de/aktuelles/28-deutscher-praeventionstag
↳ https://www.praeventionstag.de/nano.cms/28-dpt-kongressprogramm?xa=details&id=1001#a

// Virtual Reality zur Prävention von Kriminalität

Um Verhaltensweisen von delinquenten Personen zu erforschen, kann es hilfreich sein, ihren Blickwinkel einzunehmen, die Gefahrensituation aus der tätereigenen Perspektive zu betrachten. Das MaxLap Freiburg nutzt Virtual-Reality-Szenarios und Eye-Tracking-Daten um Reaktionen und Bewegungsmuster in einer simulierten Umgebung zu erkennen, zu analysieren und in letzter Konsequenz um Schlussfolgerungen für die Prävention von Kriminalität zu ziehen.

[dbh-newsletter v. 07.07.2023]
↳ https://www.dbh-online.de/aktuelles/virtual-reality-zur-praevention-von-kriminalitaet
↳ https://csl.mpg.de/518862/using-virtual-reality-to-help-prevent-crime?s=09

// Intelligente Gefängnisse und künstliche Intelligenz in Finnland

Es begann in einem Frauengefängnis mit 100 Insassen, in Zukunft sollen jedes Jahr etwa zwei weitere geschlossene Strafvollzugsanstalten in Finnland mit Doris ausgestattet werden – dem digital organisierten Schnellinformationssystem. Darüber hinaus stößt auch die KI im finnischen Strafvollzugs- und Bewährungsdienst auf reges Interesse. RISE AI kann den zuständigen Koordinator*innen Empfehlungen für die Strafplanung geben, während Aurora AI als Dienstleistungsfinder im Rahmen der Resozialisierung dienen soll. Digitale Betreuung, Smart Prisons, der Einsatz von künstlicher Intelligenz, all dies bildet im finnischen Strafvollzug nicht nur die Zukunft sondern auch schon die Gegenwart ab.

[dbh-newsletter v. 07.07.2023]
↳ https://www.dbh-online.de/aktuelles/intelligente-gefaengnisse-und-kuenstliche-intelligenz-finnland
↳ https://www.blickpunkte.co.at/2023/06/04/intelligente-gefaengnisse-und-kuenstliche-intelligenz-in-finnland/

// Aufsatz „Strafvollzug und allgemeines Verwaltungsverfahrensrecht am Beispiel von Nordrhein-Westfalen" von Michael Schäfersküpper

Das Recht des Strafvollzugs ist ein besonderes Verwaltungsrecht. Es fällt seit der Föderalismusreform des Jahres 2006 in die alleinige Gesetzgebungskompetenz der Bundesländer. Die Materie ist für das Bundesland grundsätzlich im Strafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen geregelt. Trotz des Verwaltungsrechtscharakters kann das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen nicht unmittelbar zur Ergänzung herangezogen werden. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es aber entsprechend anzuwenden. Es gibt immer wieder Unklarheiten, welche Regelungen entsprechend heranzuziehen sind und welche gerade nicht. Beispiele hierfür sind die Verfahrensfürsorge und die Besorgnis der Befangenheit. Gleiches gilt für die Kommunikation mit Bevollmächtigten und die Zugangsfiktion von drei Tagen. Oft ist es praxisrelevant, in welchen Fällen Gefangene einen Anspruch auf einen schriftlichen Bescheid besitzen. Besonderes Gewicht kann der Frage zukommen, ab wann die Genehmigung von Außenaufenthalten wirksam aufgehoben ist, wenn Gefangene die Anstalt bereits verlassen haben.

↳ Schäfersküper, Michael, Strafvollzug und allgemeines Verwaltungsverfahrensrecht. StVollzG NRW und VwVfG NRW in: Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter. Zeitschrift für öffentliches Recht und öffentliche Verwaltung (NWVBl.) 2023, 221 bis 226

Heidi Drescher, Jochen Goerdeler

Aufsicht zwischen „Quelle des Mißerfolgs“ und Garant der Rechtsstaatlichkeit

Einleitung in den Schwerpunkt

„Aufsicht“ ist eine Kernaufgabe des Justizvollzuges. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind quasi Profis in Sachen Aufsicht: Sie beaufsichtigen inhaftierte Menschen und betrachten dies auch als unbedingte Voraussetzung, um die Vollzugsziele Resozialisierung und Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten umzusetzen.

Darüber hinaus werden sie selbst aus den unterschiedlichsten Perspektiven beaufsichtigt und kontrolliert, was auch häufig zu Missverständnissen, Konflikten und Demotivation bei den Akteurinnen und Akteuren führen kann. Als „Quelle des Mißerfolgs“ überschrieb Manfred Beier 1992 seinen pointiert kritischen Beitrag zur Ausübung der Fach- und Dienstaufsicht in der damaligen Zeitschrift für Strafvollzug (ZfStrVo).[1] Dies war zugleich der letzte Aufsatz, der sich in der blauen Zeitschrift eingehender mit dem Thema Aufsicht über den Justizvollzug befasst hat. Allerdings: immerhin zwei Karteikarten befinden sich im Bestand unserer A bis Z-Karten.[2] Angesichts der umfassenden und nachhaltigen Einflussnahme der Aufsichtsbehörden auf die Organisation und Gestaltung des Justizvollzuges und der nicht immer konfliktfreien Beziehung zwischen den Anstalten bzw. Anstaltsleitungen einerseits und den Aufsichtsbehörden andererseits ist es daher überfällig, sich mit der Thematik intensiver auseinander zu setzen.

In den letzten Jahren haben sich neue Arten der Aufsicht über den Justizvollzug entwickelt: Neben der Fach-, Dienst- und Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörde ist die Aufsicht durch die Rechtsprechung und die Medien immer mehr in den Vordergrund getreten und hat starken Einfluss auf die Ablauforganisation in den Justizvollzugseinrichtungen genommen. Forum Strafvollzug hat sich mit letzterem im Schwerpunkt des Hefts 5/21 bereits auseinandergesetzt.[3]

Mit dem Schwerpunkt dieses Heftes wollen wir uns aus verschiedenen Richtungen der Aufsicht nähern. Im Fokus unseres Schwerpunktes steht natürlich die (Fach-) Aufsicht im eigentlichen Sinne, wie sie von den Justizministerien über die Anstalten ausgeübt wird. Hier befassen wir uns mit den rechtlichen Grundlagen, den Instrumenten, Möglichkeiten und Konzepten der Fachaufsicht. Auch wenn sich der Heftschwerpunkt auf den Justizvollzug fokussiert gehört auch die Aufsicht über Bewährungshilfe und Führungsaufsicht zum Thema.

Zugleich wollen wir den Blick etwas weiten und auch auf andere Formen der Kontrolle und Begleitung des Justizvollzuges richten. Es ist uns nicht ganz gelungen, alle diese Facetten der Aufsicht im weiteren Sinne vollständig nachzuzeichnen: Das liegt sicherlich an der Vielfalt der Möglichkeiten und gesetzlichen Vorgaben, aber auch an dem häufig mit Vorbehalten behafteten Thema. Schließlich scheint Kontrolle auch immer Misstrauen gegenüber den Agierenden zu implizieren. Oder diese befürchten, ob berechtigt oder nicht, Konsequenzen, wenn sie sich kritisch zum Agieren ihrer Oberinstanz äußern. Deswegen finden wir es sehr schade, dass dieser Schwerpunkt keinen Beitrag umfasst, der die Sicht und die Erfahrungen der Leitung einer Justizvollzugseinrichtung umfasst. Bis zum Redaktionsschluss haben wir uns darum bemüht. Aber vielleicht gelingt es uns ja auch in einer späteren Ausgabe…

Eine Leerstelle verbleibt auch in Bezug auf die gerichtliche Kontrolle des Vollzuges – auch diese hoffen wir zu späterer Zeit noch einmal aufgreifen zu können.

Den Schwerpunkt leitet **Jochen Goerdeler** mit einem Grundsatzbeitrag ein, der die verschiedenen Facetten und Formen der Aufsicht im gesamten Justizvollzug umreißt. Der erste Teil des Beitrags wird in diesem Heft die verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Grundlagen der Aufsicht, Art und Umfang der Aufsicht und die ihr zur Verfügung stehenden Mittel und ihre Grenzen sowie schließlich die Bedeutung für die Bediensteten darstellen. Ein zweiter Teil im kommenden Heft wird sich mit der Aufsicht über Private, anderen Formen der Begleitung und Kontrolle des Vollzuges sowie mit dem gerichtlichen Rechtsschutz befassen.

Im Anschluss daran erläutert **Susanne Gerlach** die Perspektive der Aufsichtsbehörde am Beispiel des Landes Berlin. Sie beschreibt die Aufgaben, Ziele und Werkzeuge einer umfassenden Aufsicht und gibt so einen anschaulichen Überblick über die Verantwortung und Möglichkeiten der Behörde, deren Auftrag schon durch ihre Namensgebung festgelegt ist. Dabei wird auch die Prämisse der vertrauensvollen Zusammenarbeit hervorgehoben.

Wie dieser Vorsatz mit Leben gefüllt werden kann, damit setzt sich **Carsten Dee** in seinem Beitrag auseinander. Wie kann die Aufsichtsbehörde nicht nur kontrollieren, sondern

Heidi Drescher
Leiterin des Bildungsinstitutes für den niedersächsischen Justizvollzug
heidi.drescher@justiz.niedersachsen.de

Jochen Goerdeler
Referent im Bundesministerium der Justiz
jochen.goerdeler@forum-strafvollzug.de

1 Manfred Beier: „Aufsicht über den Strafvollzug“ – eine Quelle des Mißerfolgs, ZfStrVo 1992, 147-156.

2 Wolfram Preusker: Aufsicht über den Justizvollzug I & II, A-Z FS 5/2009; Tobias Geiger: Aufsicht über die Justizvollzugsanstalten, A-Z FS 4/2016.

3 „Im Rampenlicht – Justizvollzug, Medien, Öffentlichkeitsarbeit“, FS 2021, S. S. 293-317.

auch Entwicklungen in den Justizvollzugseinrichtungen unterstützen und damit zum Berater werden?

André Höher beschreibt als Mitarbeiter einer Justizvollzugseinrichtung Aufsicht aus unterschiedenen Blickrichtungen. In Niedersachsen sind auch Bedienstete der Justizvollzugsanstalten Mitglied in den Aufsichtsteams für andere Justizvollzugsanstalten. Seinen Erfahrungsbericht lesen Sie ebenfalls in diesem Schwerpunkt.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar!" Um die Bedeutung von Art. 1 GG (nicht nur) für den Strafvollzug mit Leben zu füllen, wurde 2008 die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter geschaffen. **Sarah Teweleit** als Fachliche Leitung der Geschäftsstelle der Nationalen Stelle stellt in ihrem Beitrag die Rolle und die Aufgaben ihrer Institution vor.

Im Anschluss daran werden die Aufgaben und auch die Herausforderungen der Anstaltsbeiräte im Rahmen der Aufsicht durch **Selin Arikoglu** dargelegt. Sie beschreibt die wichtige Arbeit des Anstaltsbeirats als ehrenamtliche Tätigkeit und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen.

Einen (fast) bundesweiten Überblick über die Organisation der Bewährungshilfe, insbesondere der Dienst- und Fachaufsicht, geben die Autoren **Jochen Goerdeler, Daniel Wolter** und **Jo Tein**, so dass Gemeinsamkeiten, aber auch unterschiedliche Strukturen deutlich werden.

Führungsaufsicht ist ein Instrument, um die Aufsicht über Straftäterinnen und Straftäter auch nach der Haft fortzuführen. Beispielhaft für die Aufgaben und Organisation der Führungsaufsicht stellt **Petra Pennucci** diese für das Land Brandenburg vor und verdeutlicht die Vielfalt und das notwendige Netzwerk, um die Probandinnen und Probanden erfolgreich bei ihrer Rückkehr in die Gesellschaft begleiten zu können.

Das abschließende Interview mit dem Ersten Vize-Präsidenten des Europäischen Anti-Folter-Komitees (CPT) **Hans Wolff** rundet diesen Schwerpunkt ab und verdeutlicht die Notwendigkeit eines Blicks von außen. Wolff berichtet anschaulich von seiner langjährigen Erfahrung als Delegierter des CPT und macht auf zukünftige Herausforderungen aufmerksam.

Wie anfangs dargelegt, verfügt die Verwaltung des Strafvollzuges über zahlreiche Kontroll- und Aufsichtsinstrumente, die die Rechtmäßigkeit und ordnungsmäßige Durchführung des Strafvollzuges sicherstellen sollen. Wir hoffen mit diesem Schwerpunkt auch dazu anzuregen, diese Mechanismen nicht nur als Ärgernis oder zusätzlichen Arbeitsaufwand im sonst schon eng genug getakteten Vollzugsalltag zu sehen, sondern auch als Unterstützung, die hohe Qualität und guten Standards, die bereits im Strafvollzug gelebt werden, aufrecht zu erhalten und sogar weiterzuentwickeln.

Forum Strafvollzug auch als App

Auch vor Forum Strafvollzug soll und wird die Digitalisierung nicht haltmachen: Bezieher*innen von Forum Strafvollzug können sich neben der gedruckten Version die Ausgaben auch in einer kostenlosen App für mobile Endgeräte mit den Betriebssystemen iOS und Android ansehen.
Mit Ihrer üblichen Kundennummer (findet sich bspw. auf Ihrer Rechnung) als Freischaltcode können Sie sich
nach Installation der App die Ausgaben ab 03/22 ansehen. Die Ausgaben bleiben in der App gespeichert und können auch offline darüber gelesen werden. Die App bietet unseren Leserinnen und Lesern unter anderem einen Lesemodus mit einstellbarer Schriftgröße, eine Suchoption, interaktive Verlinkungen sowie auch eine Lesezeichenfunktion.
Über folgende QR-Codes kann die App aus dem Apple App Store oder Google Play Store auf das gewünschte Endgerät heruntergeladen werden:

Apple

Google

FS Forum Strafvollzug

Schriftenreihe Band 5

Wolfgang Wirth und Steffen Bieneck (Hrsg.)

Forschung im Strafvollzug

Dokumentations-, Evaluations- und Innovationsprojekte der kriminologischen Dienste

Die kriminologischen Dienste sollen den Strafvollzug wissenschaftlich begleiten. Ihre Aufgaben sind in den Strafvollzugsgesetzen der Länder geregelt. Dazu gehört unter anderem die Durchführung empirischer Forschung über die Gestaltung des Vollzuges, seine Probleme und Wirkungen. Von den Ergebnissen dieser Forschung im und über den Strafvollzug werden empirisch belastbare Grundlagen für eine rationale Strafvollzugspolitik erwartet. In diesem Band werden aktuelle Forschungsbeispiele aus elf Bundesländern und zwei länderübergreifenden Forschungskontexten vorgestellt. Im Anschluss an zwei einführende Beiträge zu den rechtlichen und kriminologischen Arbeitsgrundlagen der kriminologischen Dienste wird zwischen Dokumentations-, Evaluations- und Innovationsprojekten unterschieden.

Die dem Forschungsfeld Dokumentation zugeordneten Projekte beziehen sich vor allem auf deskriptiv-statistische Analysen zur Entwicklung der Strafvollzugsbelegung im und nach dem Vollzug von Jugend- oder Freiheitsstrafen.

Die Beiträge im darauffolgenden, dem Forschungsfeld Evaluation gewidmeten Abschnitt, beschreiben Beispiele der Erfolgskontrolle und Wirksamkeitsprüfung unterschiedlicher Behandlungs- und Eingliederungsmaßnahmen.

Und bezüglich des Forschungsfeldes Innovation werden schließlich Erfahrungen mit Modellprojekten sowie darauf basierende Ideen zur Weiterentwicklung des Strafvollzugs (und seiner wissenschaftlichen Begleitung) vorgestellt.

Die Vielfalt der Beiträge bestätigt das breite Spektrum der im Strafvollzug geleisteten empirischen Forschung. Zugleich macht sie deutlich, dass und wie die praxisorientierte Strafvollzugsforschung der kriminologischen Dienste zu einer evidenzbasierten Strafvollzugspraxis beitragen kann.

Erschienen: 2022 | **Umfang:** 272 Seiten | **Kosten:** € 29,90 zzgl. Porto und Verpackung
Bestellung: Druckerei der JVA Heimsheim | Mittelberg 1 | 71296 Heimsheim
Telefon: 0 70 33 - 30 01 - 410 | Fax: - 411 | E-Mail: druckerei-hhm@vaw.bwl.de

FS Forum Strafvollzug

Schriftenreihe Band 6

Anke Benna und Jörg-Uwe Schäfer (Hrsg.)

Behandlungsuntersuchung und Diagnostik im Strafvollzug

Gedanken und Anekdoten zum 50. Jubiläum des Einweisungsverfahrens in der Justizvollzugsanstalt Hagen

Nach der Aufnahme in den Strafvollzug wird eine Behandlungsuntersuchung, oft auch Eingangsdiagnostik genannt, durchgeführt. In Nordrhein-Westfalen geschieht dies bei bestimmten Straftätern in einer nur für diese Zwecke zuständigen Einrichtung – der Justizvollzugsanstalt Hagen. Hier werden die Weichen für die Einweisung der Gefangenen in die nachfolgend zuständigen Strafvollzugsanstalten gestellt. Zum 50-jährigen Bestehen des Einweisungsverfahrens in dieser JVA, deren Zuständigkeit eine Besonderheit im deutschen Strafvollzug darstellt, wird dieser Band vorgelegt. Er stellt sowohl wissenschaftliche Betrachtungen zu Anforderungen und Ergebnissen einer modernen Behandlungsuntersuchung und Diagnostik im Strafvollzug als auch praktische Erfahrungen und Erlebnisse der dort Tätigen vor.

Den Auftakt bilden Vorworte der Anstaltsleitung (**Jörg-Uwe Schäfer** und **Anke Benna**) sowie Grußworte des Justizministers des Landes Nordrhein-Westfalen, **Benjamin Limbach**, und des Oberbürgermeisters der Stadt Hagen, **Erik O. Schulz**.

Es folgen Betrachtungen und Analysen aus verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen von **Debbie Schepers** und **Wolfgang Wirth** *(Wissenschaftliche Begleitung des Einweisungsverfahrens)*, **Martin Rettenberger** *(Diagnostik im Justizvollzug)*, **Hauke Brettel** *(Eingangsuntersuchung aus kriminologischer Sicht)*, **Hans-Ludwig Kröber** *(Risiken und Nebenwirkungen der Therapeutisierung des Strafvollzugs)*, **Andreas Mokros** *(Persönlichkeitsdiagnostik im Straf- und Maßregelvollzug)*, **Christopher Bona** *(Behandlungsuntersuchung bei lebenslanger Freiheitsstrafe)* und **Phillippe d'Avoine** *(Behandlungsuntersuchung im Justizvollzug)*.

Über praktische Erfahrungen und Erlebnisse im Einweisungsverfahren berichten anschließend **Ille Gorissa** aus pädagogischer Sicht und **Ulrich Röder** sowie **Felix Scheene** als Vertreter des allgemeinen Vollzugsdienstes. **Michaela Voßhagen** und **Kathleen Zwingelberg** bieten ein *Upgrade der psychologischen Diagnostik* des zuständigen Fachdienstes, und aus der Perspektive des Anstaltsleiters schildert **Jörg-Uwe Schäfe**r *Gedanken zum Umgang mit behandlungsunwilligen Gefangenen*. Den Abschluss steuert **Matthias Lammel** mit Überlegungen zu *Vorverständnis und Orientierung des Diagnostikers* bei, die wissenschaftlich wie praktisch gleichermaßen bedeutsame Arbeitsgrundlagen reflektieren.

Erschienen: 2022 | **Umfang:** 200 Seiten | **Kosten:** € 29,90 zzgl. Porto und Verpackung
Bestellung: Druckerei der JVA Heimsheim | Mittelberg 1 | 71296 Heimsheim
Telefon: 0 70 33 - 30 01 - 410 | Fax: - 411 | E-Mail: druckerei-hhm@vaw.bwl.de